Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7657

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

An den
Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
z. Hd. Herrn Jan Kürschner, Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

6. November 2026

Laura Pooth
Vorsitzende
DGB Bezirk Nord

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040 607766122

laura.pooth@dgb.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 20/4774

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Stellung zu nehmen. Der DGB unterstützt den Gesetzentwurf ausdrücklich.

Auch über das kommunalpolitische Engagement hinaus ist das Ehrenamt in Schleswig-Holstein zu stärken. Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ob in Vereinen, Verbänden, sozialen Einrichtungen, im Sport, in der Kultur oder in der Nachbarschaftshilfe – viele Menschen übernehmen Verantwortung und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl. Dieses Engagement verdient Anerkennung und verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch, Menschen die Ausübung eines Ehrenamtes unabhängig von ihrer finanziellen Situation und ihren familiären Verpflichtungen zu ermöglichen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen die Rahmenbedingungen für kommunales Ehrenamt so gestaltet sein, dass persönliche Lebensumstände und finanzielle Belastungen einer Übernahme nicht entgegenstehen. Kommunalpolitisches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. Menschen in Gemeindevertretungen und kommunalen Gremien übernehmen Verantwortung für das Gemeinwesen und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die Möglichkeit, sich zu engagieren, darf jedoch nicht davon abhängen, ob ausreichend finanzielle und zeitliche Ressourcen oder familiäre Unterstützung vorhanden sind. Insbesondere Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen stellen viele Menschen vor erhebliche Herausforderungen. Diese Aufgaben werden nach wie vor überwiegend von Frauen übernommen und können zusätzliche

Stark in Arbeit.

zeitliche und finanzielle Hürden für ein kommunalpolitisches Ehrenamt schaffen. Werden die damit verbundenen Aufwendungen nicht ausgeglichen, besteht die Gefahr, dass gerade diejenigen von kommunalpolitischer Beteiligung ausgeschlossen werden, die familiäre Sorgeverantwortung tragen. Eine Erstattung ist daher eine notwendige Voraussetzung dafür, dass demokratische Teilhabe nicht durch die Übernahme gesellschaftlich unverzichtbarer Betreuungs- und Pflegeaufgaben begrenzt wird.

Gleichstellung braucht konkrete Rahmenbedingungen

Der DGB setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ein, ausdrücklich auch auf kommunaler Ebene. Wer kommunalpolitisches Engagement stärken und breiter aufstellen will, muss unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen. Gleichstellung verwirklicht sich nicht allein durch formale Offenheit, sondern durch konkrete Rahmenbedingungen, die eine tatsächliche Teilnahme ermöglichen.

Die Möglichkeit, notwendige Aufwendungen für Kinderbetreuung oder Angehörigenpflege angemessen zu erstatten, ist deshalb ein wichtiger Schritt. Sie stellt keine zusätzliche Vergünstigung dar, sondern gleicht einen Aufwand aus, der unmittelbar durch die Wahrnehmung des Ehrenamts entsteht. Ohne eine solche Erstattung müssten Engagierte die Kosten ihrer demokratischen Beteiligung privat tragen. Das kann insbesondere Menschen mit geringem Einkommen sowie Personen mit familiärer Sorgeverantwortung von einem Mandat abhalten. Die Erstattung schafft damit faire Zugangsvoraussetzungen und trägt dazu bei, strukturelle Benachteiligungen abzubauen.

Eine demokratische Kommunalpolitik lebt von der Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen beruflichen, sozialen und familiären Hintergründen. Finanzielle Belastungen durch ein Ehrenamt dürfen dabei kein Ausschlusskriterium sein. Die vorgesehene pauschale Erstattung von Betreuungs- und Pflegeaufwendungen kann bürokratische Hürden abbauen und die Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt und familiären Verpflichtungen verbessern. Sie stärkt damit nicht nur die individuelle Ausübung eines Mandats, sondern auch die Repräsentativität kommunaler Gremien und die Qualität demokratischer Entscheidungsprozesse. Wenn mehr Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten ihre Erfahrungen einbringen können, werden kommunale Entscheidungen näher an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung getroffen.

Fazit

Der DGB begrüßt und unterstützt den Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung (Drucksache 20/4774). Die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement müssen so weiterentwickelt werden, dass Menschen unabhängig von ihrer familiären Situation und ihren finanziellen Möglichkeiten gleichberechtigt teilhaben können. Die Erstattung von Kinderbetreuungs- und Pflegeaufwendungen ist hierfür ein konkreter und notwendiger Beitrag: Sie

verhindert, dass Sorgeverantwortung zur finanziellen Zugangshürde wird, fördert die Gleichstellung und stärkt die demokratische Repräsentation auf kommunaler Ebene.

Darüber hinaus setzt sich der DGB für eine grundsätzliche Stärkung des Ehrenamtes in Schleswig-Holstein ein. Die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements muss sich in konkreter Unterstützung und verlässlichen Rahmenbedingungen widerspiegeln.
Wir sprechen uns für die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs aus.

Mit freundlichen Grüßen
DGB Bezirk Nord
Laura Pooth
Vorsitzende

Stark in Arbeit.